

Asphaltpflaster. Auf die geglättete und profilierte Unterlage werden die Holzstöckel in der Höhe von meist 10 cm, in Ausnahmefällen von 13 cm gelegt. Stöckel von 8 cm Höhe wurden zwar versuchsweise verwendet, aber als nicht zweckmäßig befunden. Die Holzstöckel werden in letzter Zeit zumeist aus oberösterreichischem Föhrenholze (*Pinus sylvestris*) und aus bos-

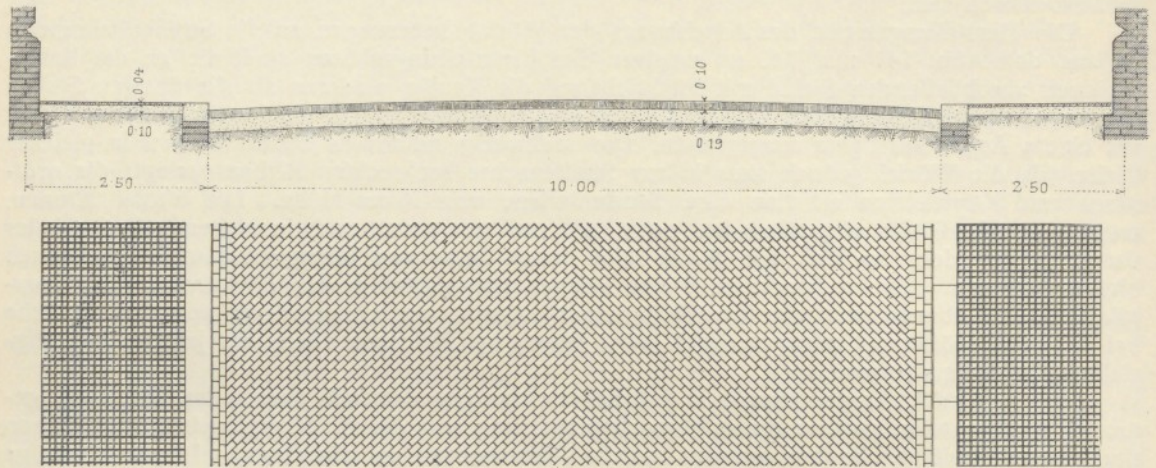


Abb. 145. Schnitt und Draufsicht einer Straße mit Holzstöckelpflaster.

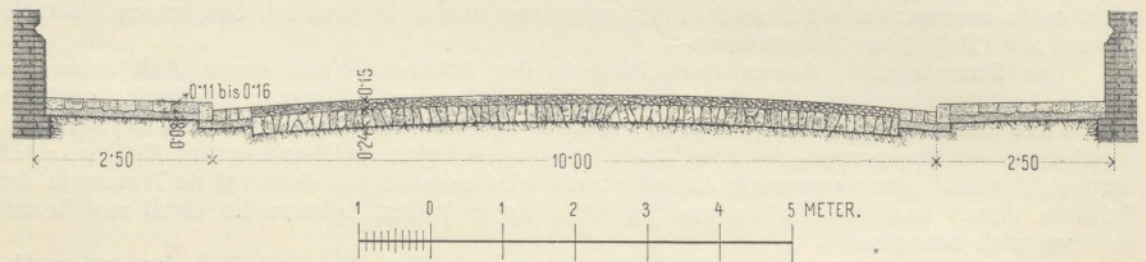


Abb. 146. Schnitt einer Straße mit Makadambefestigung.

nischer Schwarzföhre (*Pinus laricio* oder *austriaca*), welfch letztere sehr gute Ergebnisse liefert, hergestellt. Versuchsweise werden auch australische Hölzer, Karri (*Eucalyptus diversicolor*) und Tallowwood (*Eucalyptus microcorys*), verwendet. Über diese Harthölzer mangeln noch genügende Erfahrungen, und kann daher noch nicht gesagt werden, ob sie bei den höheren Gesteungskosten durch entsprechend längere Dauer wirtschaftlich vorteilhafter sind. Das weiche Holz wird gegenwärtig mit einer Mischung von karbolsaurem Teeröle und Chlorzink imprägniert. Es werden die geschnittenen Holzstöckel in einem Kessel zuerst einem Wasserdampfe ausgesetzt, hierauf der Kessel evakuiert und sodann unter dem atmosphärischen Überdrucke die Imprägnierungsflüssigkeit eingeleitet. Der gesamte Vorgang dauert ungefähr drei Stunden. Die Harthölzer werden unimprägniert verwendet.

Die Holzstöckel werden in der Regel fischgrätenförmig verlegt wie das Steinpflaster (Abb. 145). Im allgemeinen werden in den Längsfugen zwischen den Stöckeln an der Basis derselben 4 mm starke und 40 mm hohe Holzleisten gegeben und der übrige Hohlraum der Fugen dann mit feinem Rieselschotter und einem Asphalturrogate ausgegossen. An den Schmalseiten werden die Holzstöckel enge aneinandergestoßen, und dürfen sich die Fugen in den aufeinanderfolgenden Längsreihen nicht decken. Das Hartholz wird mit sehr engen Längsfugen verlegt. Bei diesen sowie auch versuchsweise bei weichem Holze wurde auch Zementmörtel zum Fugenvergusse verwendet. Bei dem Anschlusse an die Straßenbahngleise wurde in letzter Zeit versuchsweise härteres Holz als in der übrigen Fahrbahn angewendet, und zwar australisches Hartholz, wenn die übrige Fahrbahn mit Schwarzföhre gepflastert ist, und Schwarzföhrenholz, wenn der sonstige Belag aus oberösterreichischer Föhre hergestellt ist. Die Ausführung des Holzpflasters wird ebenfalls im Anbotwege vergeben und hierbei eine fünfjährige Haftzeit bedungen. Auch die späteren Ausbesserungen geschehen durch bestellte Unternehmer.